

# Merkblatt für die Teilnehmer des Einhäuser Weinmarktes 2024

**Datum:** Freitag, 19. und Samstag, 20. Juli 2024  
**Öffnungszeiten:** Freitag 17 – 23 Uhr // Samstag 16 – 22 Uhr  
**Örtlichkeit:** Rund um Rathaus und Hallenbad Einhausen

**Auf- und Abbau:** Mit dem Aufbau der Stände kann am Donnerstagmittag ab 13 Uhr begonnen werden. Der Abbau beginnt am Samstag mit Ende des Marktes ab 23 Uhr oder Sonntagmorgen. Die Holzbuden der Gemeinde werden von den Mitarbeitern des Bauhofs auf- und abgebaut.

## Standgebühren (geltend für beide Veranstaltungstage)

Gastro-Stand: 100,00 EUR  
(Speisen und Getränke aller Art – ausgenommen reiner Süßwarenverkauf)

Stromgebühr Gastro: 10,00 EUR

Es werden Stromverteilerkästen aufgestellt. Für die Verlegung sind die Standbetreiber selbst verantwortlich. Dazu sind Verlängerungskabel mitzubringen. **ACHTUNG: Kabelrollen sind ganz abzurollen!** Damit wird ein Überhitzen des Kabels vermieden. *Bitte geben Sie bei der Anmeldung die benötigte kW-Zahl an, damit eine Überlastung des Stromnetzes ausgeschlossen ist.*

## Kontakt und Ansprechpartner

René Röver  
Gemeindeverwaltung Einhausen  
Marktplatz 5  
64683 Einhausen

Tel: 06251/96 02-511  
Fax: 06251/96 02-571  
E-Mail: rene.roever@einhausen.de

## Allgemeine Informationen

- ✓ Die Standbetreiber haben dafür zu sorgen, dass ihr Stand ansprechend hergerichtet ist und die Waren ordentlich präsentiert werden.
- ✓ Für die Beseitigung des entstehenden Mülls ist jeder Standbetreiber selbst verantwortlich. (Kein Abfallcontainer vorhanden)
- ✓ Jeder Standbetreiber ist verpflichtet, seinen Standplatz sauber zu hinterlassen.
- ✓ Jeder Standbetreiber hat seinen Stand zu sichern und einen – dem Warenangebot angepassten – Feuerlöscher zu führen.
- ✓ Die geltenden Corona-Maßnahmen sind von den Standbetreibern einzuhalten.

## Informationen für Gastronomie

- ✓ Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass **KEIN** Einweggeschirr verwendet werden darf. Ausnahme ist biologisch abbaubares Recycling-Material. (Palmblatt-Geschirr, Bambus, Holz-Besteck usw.)
- ✓ Die Aussteller, welche Speisen und Getränke anbieten, sind verpflichtet, sich selbst um Geschirr und dessen Reinigung zu kümmern. Wiederverwendbare Becher aus Hartplastik (0,4 L) können von der Gemeinde kostenlos geliehen werden.
- ✓ Die Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes ist bei der Gemeinde Einhausen vorzunehmen.
- ✓ Wasseranschlüsse sind in geringer Anzahl vorhanden und sind vorher anzumelden. Die Verlegung zu den Ständen liegt in der Verantwortung der Standbetreiber.
- ✓ Jeder Standbetreiber hat seinen Stand zu sichern und einen – dem Warenangebot angepassten – Feuerlöscher zu führen.
- ✓ Jeder Standbetreiber ist verpflichtet, seinen Standplatz sauber zu hinterlassen.